

Kundeninformation gemäß § 127 (1) GWG 2011

Unternehmensdaten

Netz Burgenland GmbH

Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Erbrachte Leistungen und angebotene Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Gasnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Wir stellen am Entnahmepunkt Erdgas in der Qualität gemäß ÖVGW Richtlinie G32 bereit. Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der Netz Burgenland GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise

Die geltenden Tarife der Netz Burgenland GmbH sind auf www.netzburgenland.at veröffentlicht.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Möglichkeiten bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität

Unter 0800/888 9001 erreichen uns Netzkunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Netzbetreiber und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt davon unberührt.

Recht auf Grundversorgung

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Gas an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 124 GWG 2011).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich der Netz Burgenland GmbH Zählerstände bekannt geben. In diesem Fall übermitteln wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten an Ihren Gaslieferanten. Ihr Gaslieferant schickt Ihnen innerhalb von 2 Wochen elektronisch eine Verbrauchs- und Gaskosteninformation, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Selbstablesung

Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 0800/888 9001 oder auf www.netzburgenland.at bekannt.